

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Evaluationen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zu landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU), eingegangen am 03.07.2026 - Drs. 19/11207, an die Staatskanzlei übersandt am 20.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 20.08.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 4. Juni 2026 stellte die Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur die Arbeit der genannten Kommission vor. In diesem Zusammenhang wurde unter dem Punkt „Bewertung (Evaluationen und Begutachtungen)“ auf „Evaluationen der landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF)“ Bezug genommen.

In den Einleitungen der drei im Oktober 2025 veröffentlichten Evaluationen zum Deutschen Institut für Kautschuktechnologie e. V. (DIK), zum Institut für Integrierte Produktion Hannover gGmbH (IPH) und zum Laser Zentrum Hannover e. V. (LZH) heißt es jeweils: „Im März 2024 hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission (WKN) darum gebeten, eine Evaluation der drei landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in seinem Ressortbereich zu koordinieren. (...) Dem MW zufolge sollte die Evaluation der Feststellung der Tatsachengrundlage und der Bestandsaufnahme über die Forschungs- und Transferleistungen dienen. Das MW wünscht sich, dass die Forschungseinrichtungen neben Forschung und Lehre vor allem auch klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) in Niedersachsen unterstützen. Das MW beabsichtigt, den strategischen Nutzen der Institute auf Grundlage der Evaluation weiter auszubauen“.¹

Außerdem heißt es auf der Internetseite der WKN: „Ziel der Begutachtungen ist es, die für die Weiterentwicklung der Einrichtungen notwendigen Entscheidungsprozesse der Institutionen selbst und auch der Politik durch Empfehlungen externer Expertinnen und Experten im Sinne des unbefangenen ‚Blicks von außen‘ zu verbessern. Die Ergebnisberichte der institutionenbezogenen Forschungs- und Strukturevaluationen werden meist veröffentlicht, sind z. B. aus Gründen des Datenschutzes manchmal jedoch auch nur für den internen Gebrauch bestimmt“.²

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) führt seit 2001 im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) turnusmäßige Evaluationen landesfinanzierter regionaler außeruniversitärer Forschungseinrichtungen durch. Die erste Evaluationsrunde umfasste sämtliche

¹ <https://www.wk.niedersachsen.de/download/222493>, <https://www.wk.niedersachsen.de/download/222492> sowie <https://www.wk.niedersachsen.de/download/222491>

² https://www.wk.niedersachsen.de/startseite/tatigkeiten/evaluationsverfahren/institutionsbezogen_ausseruniversitar/institutionenbezogen-ausseruniversitar-190888.html

regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des MWK in Niedersachsen. Nach den Erstbegutachtungen in den Jahren 2001 bis 2007 folgten zwischen 2007 und 2011 Zwischenevaluationen. Mit der von 2016 bis 2018 durchgeführten Strukturanalyse wurden die Einrichtungsevaluationen um eine strategische Gesamtbetrachtung der außeruniversitären Forschungslandschaft in Niedersachsen ergänzt. Während sich die Evaluationen zunächst auf Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des MWK beschränkten, wurde 2018 mit dem Laser Zentrum Hannover e. V. (LZH) zudem erstmals eine Einrichtung aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) in das Verfahren einbezogen. Im Rahmen der seit 2024 beauftragten Folge-Strukturanalyse wurden 2025 neben den Einrichtungen im Geschäftsbereich des MWK auch alle drei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des MW (DIK, IPH, LZH) evaluiert.

Ziel der Evaluationen ist die unabhängige Bewertung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit, der strategischen Ausrichtung und der Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen sowie die Ableitung von Empfehlungen für deren Weiterentwicklung. Im Sinne von Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden die Evaluationsberichte grundsätzlich nach Abschluss der jeweiligen Verfahren veröffentlicht. Entsprechend wurden die Berichte der Evaluationsverfahren von 2001 bis 2019 sowie die bereits abgeschlossenen Evaluationen der laufenden Folge-Strukturanalyse 2025 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der noch ausstehenden Berichte erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Verfahren.

Vor diesem Hintergrund werden die nachfolgenden Fragen wie folgt beantwortet:

- 1. Wie hoch waren die Landesmittel, die das DIK, das IPH und das LZH nach Kenntnis der Landesregierung jeweils seit dem Jahr 2022 erhalten haben (bitte nach Jahren und Einrichtung aufgeschlüsselt)?**

	LZH	IPH	DIK
2022	5.590.000,00 EUR	1.100.000,00 EUR	2.231.678,51 EUR
2023	6.841.288,66 EUR	1.100.000,00 EUR	1.209.000,00 EUR
2024	6.485.927,62 EUR	1.439.000,00 EUR	1.668.000 EUR
2025	22.075.224,51 EUR	4.803.450,56 EUR	6.397.208,51 EUR
2026	6.266.000,00 EUR	1.481.635,00 EUR	3.108.000,00 EUR

- 2. Welche Landesmittel sind gegebenenfalls für das Jahr 2027 bislang vorgesehen (bitte nach Einrichtung aufgeschlüsselt)?**

Für die Institute LZH, DIK und IPH ist im Haushaltsplanentwurf eine Grundfinanzierung im Jahr 2027 in folgender Höhe eingestellt:

LZH: 6 454 000 Euro,

DIK: 1 769 000 Euro,

IPH: 1 526 000 Euro.

- 3. In welchen zeitlichen Abständen werden Evaluationen der landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach Kenntnis der Landesregierung in der Regel durchgeführt?**

Die regionalen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Niedersachsen werden in der Regel in einem Turnus von etwa acht Jahren evaluiert. Dieser Zeitraum ermöglicht eine fundierte und qualitätsgesicherte Bewertung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit, der strukturellen Entwicklung sowie der strategischen Ausrichtung der jeweiligen Einrichtung. Zugleich trägt der Evaluationsrhythmus dem Umstand Rechnung, dass auf Grundlage der Evaluationsergebnisse weitere Entwicklungsziele und Maßnahmen für die Einrichtungen mit dem MWK vereinbart werden, deren Umsetzung und Ergebnisse erst nach einem Zeitraum von mehreren Jahren sachgerecht bewertet und in die nach-

folgende Evaluation einbezogen werden können. Der konkrete Zeitpunkt der Evaluation kann im Einzelfall in Abhängigkeit von verfahrensbezogenen, organisatorischen oder einrichtungsspezifischen Rahmenbedingungen variieren.

4. Wann sind für das DIK, das IPH und das LZH gegebenenfalls jeweils die nächsten Evaluationen vorgesehen?

Die letzte Evaluation fand im Juni 2025 statt. Für die nächste Evaluation ist noch kein Termin festgesetzt worden.

5. Nach welchem Verfahren wurden nach Auskunft der Landesregierung die Mitglieder der drei Begutachtungskommissionen für das DIK, das IPH und das LZH ausgewählt, welche etwaigen Kriterien wurden hierbei zugrunde gelegt, und wie wurden diese Kriterien auf die jeweils ausgewählten Personen angewandt?

LZH: Das LZH war bereits 2017 von der WKN begutachtet worden. Vor diesem Hintergrund wurde bei der erneuten Evaluation angestrebt, dass mindestens ein bis zwei Mitglieder der damaligen Begutachtungskommission auch Mitglieder der neuen Begutachtungskommission sein sollten. Dies wurde über eine erneute Einbindung der Herren Prof. Dr.-Ing. Andras Otto (TU Wien) und Dr. Björn Wedel, (Private Consultant) sichergestellt. Da das LZH sowohl Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen als auch mit Unternehmen betreibt, war zudem eine Beteiligung von Gutachtenden aus dem universitären als auch aus dem privatwirtschaftlichen Kontext angezeigt. Die wirtschaftliche Kompetenz wurde sowohl durch Frau Dr. Ruth Houbertz als auch durch Herrn Dr. Wedel sichergestellt. Herr Prof. Otto und Herr Prof. Dr. Rethmeier vertraten primär den universitären Bereich. Herr Prof. Hartmann leitet eine dem LZH vergleichbare außeruniversitäre Forschungseinrichtung in Österreich, sodass auch der Aspekt einer mehr oder weniger direkten Vergleichbarkeit sichergestellt wurde. Während Frau Houbertz und die Herren Rethmeier und Wedel in Deutschland ansässig und auch hier primär aktiv sind, brachten die beiden Herren Otto und Hartmann zudem eine internationale, österreichische Perspektive ein. Dabei kennt Herr Prof. Otto, der den Vorsitz der Gruppe führte, aus seiner wissenschaftlichen Laufbahn beide Länder und ihre Wissenschaftssysteme.

DIK: Da das DIK eine sehr stark anwendungsorientierte Forschungseinrichtung ist, hatte bei der Wahl dieser Begutachtungskommission die Beteiligung von Personen aus der Wirtschaft besonders großes Gewicht und wurde durch Dipl.-Ing. Kurt Gebert (ALLOD GmbH), Dr.-Ing. Annika Lipski (Unternehmensgruppe Fischer) und Dipl.-Ing. M.Sc. Cosima Thomas (Robert Bosch GmbH) sichergestellt. Den direkten Vergleich zwischen dem DIK sowie thematisch und strukturell ähnlichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gewährleisteten der Kommissionsvorsitzende Prof. Dr.-Ing. Markus Stommel (Abteilungsleiter am Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden sowie Professor an der TU Dresden) und Prof. Dr.-Ing. Florian Puch (Leiter des Thüringisches Instituts für Textil- und Kunststoffforschung sowie Professor an der TU Ilmenau). Herr Stommel und Herr Puch besetzen damit ähnliche Positionen wie der Leiter des DIK, Herr Prof. Ulrich Giese, auch sie haben jeweils eine Professur an einer Universität inne und leiten ein außeruniversitäres Institut.

IPH: Das IPH ist insbesondere über seine wissenschaftlichen Leiter (Professoren) eng mit der Leibniz Universität Hannover verzahnt. Bei der Begutachtung des IPH wurden daher eine Professorin und vier Professoren in die Kommission berufen, die an (Technischen) Universitäten beschäftigt sind, teilweise aber auch über Erfahrungen aus dem Bereich der außeruniversitären Forschung verfügen. Dem fachlich-thematischen Schwerpunkt des IPH entsprechend, waren alle fünf Gutachtenden im Bereich Produktions- und Fertigungstechnik tätig und hier wissenschaftlich sehr ausgewiesen. Herr Prof. Konrad Wegener brachte als Emeritus der ETH Zürich den Blick von außerhalb Deutschlands in das Verfahren ein, ist aber über seine akademische Karriere auch mit dem deutschen Wissenschaftssystem vertraut.

Übergreifend: Die WKN ist bei der Zusammenstellung ihrer Begutachtungskommissionen stets bemüht, ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis sicherzustellen. Dies konnte im Fall des LZH und des IPH aufgrund der fachlichen Ausrichtung der Einrichtungen und der in diesen Disziplinen allgemein geringen Frauenanteile nur annäherungsweise realisiert werden (mind. eine Frau pro

Verfahren). Neben dem Geschlecht sind bei der Rekrutierung von Gutachtenden bei Verfahren der WKN vor allem folgende Aspekte relevant:

- Abdeckung der pro Einrichtung relevanten Fachdisziplinen,
- einschlägige wissenschaftliche und/oder wirtschaftliche Expertise der Personen,
- unterschiedliche institutionelle Hintergründe (Universität, AUF, Unternehmen etc.) sowie
- internationale Perspektiven - falls möglich oder erforderlich.

Die Zusammenstellung der Begutachtungskommission beginnt bei Verfahren der WKN i. d. R. mit der Rekrutierung des Vorsitzes, wobei darauf geachtet wird, dass die jeweilige Person der Geschäftsstelle aus anderen Kontexten entweder selbst oder aber einer der Geschäftsstelle sehr gut bekannten Person, z. B. einem (ehemaligen) Mitglied des Gremiums WKN, persönlich bekannt ist. Hierüber soll sichergestellt werden, dass der oder die Vorsitzende neben ihrer/seiner fachlichen Eignung auch in der Leitung vergleichbarer Kommissionen versiert ist.

Neben der fachlichen und persönlichen Eignung der Kommissionsmitglieder ist eine Prämisse, dass sie aktuell und in den zurückliegenden fünf Jahren nicht an niedersächsischen Einrichtungen tätig (gewesen) und aktuell auch nicht in Berufungsverfahren an niedersächsischen Hochschulen beteiligt sind.

6. Wie stellen sich nach Auskunft der Landesregierung die Ergebnisse der drei Berichte zusammenfassend jeweils dar, insbesondere im Hinblick auf etwaige Stärken, Entwicklungsbedarfe und vorgeschlagene Zielsetzungen?

Die Evaluationen bescheinigen den drei landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen insgesamt eine hohe wissenschaftliche Leistungsfähigkeit, eine starke Vernetzung mit Wirtschaft und Hochschulen sowie einen wichtigen Beitrag zum Wissens- und Technologietransfer, insbesondere zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen. Hervorgehoben werden die fachliche Expertise, die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln, die Nachwuchsförderung sowie die praxisnahe Forschung mit hoher Relevanz für die niedersächsische Wirtschaft.

7. Haben die Evaluationen bei einer oder mehreren der drei Einrichtungen nach Einschätzung der Landesregierung Hinweise auf etwaige fachliche, strukturelle oder organisatorische Defizite ergeben? Falls ja, welche politischen oder finanziellen Maßnahmen ergeben sich gegebenenfalls hieraus?

Die Evaluation des DIK hat als Herausforderung aufgezeigt, dass ein erheblicher Investitionsbedarf bei Geräten und IT besteht. Zudem empfiehlt die Kommission die Nachfolge der Institutsleitung aufgrund des perspektivischen Ausscheidens aus Altersgründen in die Wege zu leiten.

Beim IPH wurden keine gravierenden fachlichen oder organisatorischen Defizite festgestellt. Die Gutachter bewerten das Institut insgesamt sehr positiv. Entwicklungsbedarfe sehen sie vor allem bei der Sichtbarkeit, den räumlichen Kapazitäten und der Abhängigkeit von einzelnen Förderprogrammen. Empfohlen werden daher zusätzliche Investitionen in Gebäude und Ausstattung, flexiblere Fördermöglichkeiten sowie eine weitere Stärkung der Transferstrukturen.

Auch beim LZH wurden keine wesentlichen fachlichen oder organisatorischen Mängel festgestellt. Als zentrale Herausforderungen werden die langfristige Sicherung der Infrastruktur, die Ausgestaltung des Finanzierungssystems sowie die hohe Drittmittelabhängigkeit genannt. Die Kommission empfiehlt daher eine Dynamisierung der Grundförderung, weitere Investitionen in die Infrastruktur und einen flexibleren Einsatz von Fördermitteln.

Aufgrund dieser Empfehlungen wurde eine Dynamisierung der Grundfinanzierung aller Institute für die kommenden Haushaltsjahre angemeldet, um die gegebenen finanziellen und strukturellen Handlungsempfehlungen aus den Evaluationen abzubilden.

8. Zu welchen Zwecken werden die Evaluationen durchgeführt?

- a) Welche etwaigen Zielsetzungen werden gegebenenfalls verfolgt, die möglicherweise über die in den Einleitungen der Evaluationen genannten hinausgehen?
- b) In welcher Weise werden die Ergebnisse der Evaluationen nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls genutzt, und welche etwaigen Konsequenzen ergäben sich möglicherweise, falls bei einer künftigen Evaluation festgestellt würde, dass eine Einrichtung den Empfehlungen der WKN nicht nachgekommen ist?

Zu a:

Ziel ist es, die zukünftige Vorbereitung von Finanzierungsentscheidungen zu unterstützen, Investitionsbedarfe zu identifizieren, Organisations- und Strukturentwicklungen anzustoßen, die strategische Ausrichtung der Institute zu überprüfen sowie deren Bedeutung für die Innovations-, Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik zu bewerten.

Zu b:

Eine wiederholte Nichtumsetzung könnte bei künftigen Förder- oder Finanzierungsentscheidungen berücksichtigt werden, da die Evaluationen ausdrücklich der strategischen Weiterentwicklung und Bewertung der Institute dienen. Dies ist im Einzelfall zu entscheiden, da keine automatische Sanktionsregel vorgesehen ist.

9. Aus welchen Gründen ist nach Kenntnis der Landesregierung nur ein Teil der Evaluationen der landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen öffentlich einsehbar, und welche Berichtsteile werden gegebenenfalls auf welcher Rechtsgrundlage nicht veröffentlicht?

Im Sinne von Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden die Evaluationsberichte der landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Regel veröffentlicht. So wurden auch alle Evaluationsberichte im Rahmen der letzten Strukturanalyse der außeruniversitären Forschung in Niedersachsen (2019) veröffentlicht.

Auch im Rahmen der aktuell laufenden Strukturanalyse werden abgeschlossene Evaluationen nach Fertigstellung veröffentlicht (DIK, IPH, LZH, IÖB); die noch ausstehenden Berichte folgen nach Abschluss der jeweiligen Verfahren.

Forschungsarbeiten unterliegen teilweise Geheimhaltungsvereinbarungen mit Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern z. B. nach § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz und Artikel 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Artikel 86 DSGVO sowie Niedersächsisches Datenschutzgesetz. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Industrieaufträge und wirtschaftsnahe Forschung teilweise vertrauliche Informationen enthalten. Auch Selbstberichte enthalten teilweise personenbezogene, wirtschaftliche oder wettbewerbssensitive Informationen.

Einschränkungen bei der Veröffentlichung können sich also ergeben, wenn Berichte Informationen enthalten, die aufgrund von Geheimhaltungsvereinbarungen oder schutzwürdigen Interessen Dritter nicht offengelegt werden dürfen. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen mit industrienaher Auftragsforschung. In solchen Fällen können beispielsweise Angaben zu Kooperationspartnern, Auftraggebern, Projekten oder Produkten von der Veröffentlichung ausgenommen werden. Bei den genannten Verfahren war dies u. a. beim LZH und beim DIK relevant.

Die WKN-Geschäftsstelle wird zur Klarstellung des Sachverhaltes den in der Vorbemerkung der Abgeordneten zitierten Satz auf der Homepage wie folgt ändern:

Die Ergebnisberichte der institutionenbezogenen Forschungs- und Strukturevaluationen werden in der Regel veröffentlicht, können z. B. aus Gründen des Datenschutzes oder wegen vorliegender Geheimhaltungsvereinbarungen in seltenen Ausnahmefällen auch nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers (MWK, MW, ...) bestimmt sein oder in gekürzter Form veröffentlicht werden.

- 10. Vor dem Hintergrund, dass in den zitierten Ausführungen des MW ausschließlich auf drei außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Bezug genommen wird: Aus welchem Anlass wurde im Jahr 2026 auch ein Evaluationsbericht zum Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IÖB)³ erstellt?**

Die Evaluation des IÖB und der dazu erstellte Evaluationsbericht folgte der turnusmäßigen institutionellen Begutachtung im Auftrag des MWK und stellt das erste abgeschlossene institutsbezogene Verfahren dar (siehe dazu auch Frage 3).

³ <https://www.wk.niedersachsen.de/download/229132>